



INTERNATIONALER INFODIENST

Themen
Themen
Themen

Themen:

Kein Land ist vor dem Berlusconiismus gefeit

Interview mit Martin Schulz MdEP,

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament und Mitglied des SPD-Präsidiums

Aufruf für die Freiheit der Inhaftierten in Weißrussland

Trendwende in Afghanistan?

Bericht einer Delegationsreise der SPD unter Leitung des SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel nach Afghanistan

Sozialdemokraten und Bundeswehr-Reform

Von Rainer Arnold MdB,

Verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Für eine effektivere Kontrolle und Registrierung nichtstaatlicher militärischer Sicherheitsunternehmen

Von Dr. Rolf Mützenich MdB,

Außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag

Europa 2011: Aufbruch in eine neue Zeit?

Von Angelica Schwall-Düren,

Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW

Die Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern

Aktuelle Herausforderungen für die Entwicklungs- und Klimapolitik vor dem Klimagipfel in Cancún

Positionspapier der Arbeitsgruppe Klimawandel und Entwicklung des Forums Eine Welt

Liebe Leserinnen und Leser,

wie Sie bestimmt bemerkt haben, erscheint der Infodienst in neuem Layout und deckt nun inhaltlich die ganze Bandbreite internationaler Politik ab.

Daher haben wir auch den Namen unseres Infodienstes angepasst, der wie gewohnt viermal im Jahr nun als Internationaler Infodienst erscheint.

Bleiben Sie uns als Leser gewogen.

Mit freundlichen Grüßen

Konstantin Woinoff

Impressum:

SPD-Parteivorstand,
Willy-Brandt-Haus,
Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin
Tel: (030) 25 99 1 - 125 / -593,
Fax: (030) 25 99 15 95

E-Mail:

Konstantin.Woinoff@spd.de,
Angelika.Mate@spd.de,

Redaktion:

Konstantin Woinoff,
Angelika Máté
ISSN: 1865-4843

www.spd.de





Kein Land ist vor dem Berlusconiismus gefeit

Interview mit Martin Schulz MdEP, dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament und Mitglied des SPD-Präsidiums

Internationaler Infodienst: Seit heute gibt es einen überparteilichen Aufruf „Freiheit für die Inhaftierten in Weißrussland“. Was muss jetzt folgen?

Martin Schulz: Die weißrussische Regierung muss alle politischen Gefangenen freilassen. Die dortige Diktatur hat ihr böses Gesicht gezeigt. Lukaschenko muss begreifen, dass er sich dadurch international vollständig isoliert.

Internationaler Infodienst: Und wenn er nicht reagiert?

Martin Schulz: Dann sind Sanktionen der EU unvermeidlich.

Internationaler Infodienst: Wie muss man sich solche Sanktionen vorstellen?

Martin Schulz: Es wird zum Beispiel eine Liste der in Europa nicht erwünschten Personen geben. Das Einreiseverbot träfe nahezu alle Regierungsmitglieder.

Internationaler Infodienst: Auch Lukaschenko selbst?

Martin Schulz: Sowieso. Darüber hinaus würden alle in den letzten Jahren erfolgten Annäherungen, etwa im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich, infrage gestellt. Allerdings müssen wir Sorge tragen, dass wir nicht die Zivilgesellschaft schwächen. Die Maßnahmen müssen gegen die Regierung gerichtet sein.

Internationaler Infodienst: Nicht nur außerhalb der EU sind Presse- und Meinungsfreiheit akut bedroht. Ungarn hat durch ein neues Mediengesetz unangenehm auf sich aufmerksam gemacht. Nach ersten heftigen Protesten ist es darum ruhig geworden.

Martin Schulz: Von Ruhe kann keine Rede sein. Die Europäische Kommission hat der ungarischen Regierung ein Schreiben zugestellt. Schon nach einer Schnellprüfung wurde in drei Punkten die Inkompatibilität des ungarischen Mediengesetzes mit fundamentalen medienrechtlichen Normen der

Union festgestellt. Die ungarische Regierung ist nun aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Ich vertraue auf die Zusage Ministerpräsident Orbans, dass er ein neues, verbessertes Gesetz vorlegen wird.

Internationaler Infodienst: Und wenn er das nicht tut?

Martin Schulz: Dann sind harte Auseinandersetzungen zwischen dem Europäischen Parlament und ihm zu erwarten. Aber ich vertraue auf seine Zusage, die er ja auch als amtierender Vorsitzender des Europäischen Ministerrats gegeben hat. Niemand sollte ein Interesse an einem Konflikt zwischen europäischen Institutionen haben.

Internationaler Infodienst: Als politischer Freund des weißrussischen Diktators Lukaschenko gilt der italienische Ministerpräsident.

Martin Schulz: Silvio Berlusconi ist eine bemerkenswerte Erscheinung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein anderer Politiker, in welchem europäischen Land auch immer, dem ähnliche Affären auch nur nachgesagt würden, eine Stunde im Amt überleben könnte.

Internationaler Infodienst: Berlusconi hat die italienischen Medien im Griff. Erleben wir nicht auch in anderen Ländern eine zunehmende Instrumentalisierung der Medien im Interesse von Privatpersonen oder Unternehmen?

Martin Schulz: Eine Tendenz zur Boulevardisierung der Politik ist leider überall erkennbar. Ob in Frankreich mit Sarkozy und seiner Carla oder in Deutschland mit dem Baron zu Guttenberg und seiner Fürstin. Aber ich bin sicher, dass die Italiener Berlusconis überdrüssig sind.

Internationaler Infodienst: Haben die Italiener denn eine Alternative?

Martin Schulz: Das politische System Italiens steht leider so unter dem Einfluss des Berlusconismus, dass sich womöglich nicht viel ändern würde, auch wenn Berlusconi abträte. Dafür sorgt schon das von ihm gezimmerte Wahlrecht.

Internationaler Infodienst: Ist der Berlusconismus nicht auch anderswo in Europa auf dem Vormarsch?

Martin Schulz: Leider ja. Nicht nur in Ungarn, auch in einigen anderen Ländern gibt es Alarmzeichen. Ich habe davor schon vor zehn Jahren gewarnt. Berlusconi ist zu lange als folkloristisches Ereignis wahrgenommen und verharmlost worden. Vor zehn Jahren hat sich Europa noch über den Aufstieg Jörg Haiders in Österreich erregt. Heute ist die Regierung in Den Haag vom Rechtspopulisten Geert Wilders abhängig.

Internationaler Infodienst: Ist wenigstens Deutschland vor dem Berlusconismus gefeit?

Martin Schulz: Kein Land ist davor gefeit. Aber ich glaube schon, dass die Bundesrepublik Deutschland ein stabileres politisches System als viele andere Länder hat. Wir sind aus historischer Erfahrung vielleicht nicht populismus-resistent, aber wir sind vorsichtiger.



Sigmar Gabriel mit Nikolai Statkevich
im Willy-Brandt-Haus

Aufruf für die Freiheit der Inhaftierten in Weißrussland

Freiheit für die Inhaftierten in Weißrussland

Am Abend des 19. Dezembers, dem Tag der Präsidentschaftswahlen in Weißrussland, kam es in Minsk zu zahlreichen Inhaftierungen von Oppositionspolitikern, Aktivisten und unabhängigen Journalisten. Noch immer sitzen über 30 Inhaftierte im KGB-Gefängnis, darunter der sozialdemokratische Präsidentschaftskandidat Nikolaj Statkevich. Weitere Inhaftierte sind u.a. die drei Präsidentschaftskandidaten Vladimir Nekliaev, Andrey Sannikov und Aleksey Michalevi sowie die Journalistin Irina Chalip.

Katja Statkevich, die in Deutschland lebende Tochter von Nikolai, hat mit Unterstützung der SPD einen überparteilichen Appell auf den Weg gebracht, in dem sie den weißrussischen Präsidenten Alexander Lukaschenko auffordert, alle Inhaftierten freizulassen und den Zugang von Angehörigen, Ärzten und Anwälten zu ermöglichen. Viele prominente Politiker aller Parteien, Schauspieler und Kulturschaffende unterstützen bereits den Aufruf.

Der Aufruf ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität und Verbundenheit mit den Menschen in Weißrussland. Wir möchten Sie daher bitten, den Appell ebenfalls zu unterstützen und den Link zum Aufruf weiterzuleiten: www.lasst-sie-frei.de

Aufruf für die Freiheit der Inhaftierten in Weißrussland

Mit diesem Appell fordern wir den Präsidenten der Republik Weißrussland, Alexander Lukaschenko, dringend und mit großer Sorge auf:

Lassen Sie alle nach den Präsidentschaftswahlen am 19. Dezember in Weißrussland Inhaftierten frei – ohne Bedingungen und mit sofortiger Wirkung! Die Inhaftierung ist ein schwerwiegender Verstoß gegen grundlegende Menschenrechte, vor allem die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und das Recht auf einen fairen Prozess.

Zudem fordern wir: Gewähren Sie als eine unmittelbare humanitäre Geste Ärzten, Anwälten und den Familienangehörigen Zugang zu den Inhaftierten! Wir sind in großer Sorge um den Gesundheitszustand und das Leben der Inhaftierten.

Wie wir appellieren weltweit an Sie viele Menschen, Gruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft, Parlamente, Regierungen bis hin zur Europäischen Union und den Vereinten Nationen.

Es ist ein Appell im Namen der Freiheit, Demokratie und der Menschenrechte, die universell und unteilbar sind. Und es ist ein Appell im Namen der Menschlichkeit.

Lassen Sie die Inhaftierten frei!

Unterstützer

Katja Statkevich Tochter des inhaftierten Präsidentschaftskandidaten Nikolai Statkevich ■ **Mo Asumang** Filmemacherin und Moderatorin ■ **Marieluise Beck** Sprecherin für Osteuropapolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ■ **Volker Beck** Menschenrechtspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ■ **Bijan Djir-Sarai** MdB ■ **Judith Döker** Schauspielerin ■ **Gernot Erler** stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender ■ **Jörg van Essen** Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion) ■ **Maria Flachsbarth** MdB ■ **Erich Fritz** MdB ■ **Sigmar Gabriel**, SPD-Parteivorsitzender ■ **Günter Grass**, Nobelpreisträger ■ **Manfred Grund** Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■ **Holger Haibach** Entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■ **Hannes Jaenicke** Schauspieler ■ **Jürgen Klimke** MdB ■ **Pascal Kober** MdB ■ **Tom Koenigs** Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses ■ **Marco Kreuzpaintner** Regisseur ■ **Renate Künast** Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen ■ **Michael Link** Europapolitische Sprecher der FDP Bundestagsfraktion ■ **Markus Löning** Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung ■ **Peter Maffay** Musiker ■ **Horst Meierhofer** MdB ■ **Philipp Mißfelder** Außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■ **Rolf Mützenich** Außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion ■ **Cem Özdemir** Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen ■ **Matthias Platzeck** Ministerpräsident von Brandenburg ■ **Ronald Pofalla** Chef des Bundeskanzleramts ■ **Ruprecht Polenz** Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses ■ **Peter Röhlinger** MdB ■ **Claudia Roth** Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen ■ **Katrin Sass** Schauspielerin ■ **Frithjof Schmidt** Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen ■ **Andreas Schockenhoff** Koordinator für die deutsch-russischen zwischengesellschaftlichen Beziehungen im Auswärtigen Amt ■ **Martin Schulz** Vorsitzender der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament ■ **Thomas Silberhorn** Außenpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe ■ **Judith Skudelny** MdB ■ **Tilman Spengler** Schriftsteller ■ **Frank-Walter Steinmeier** SPD-Fraktionsvorsitzender ■ **Christoph Strässer** Menschenrechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion ■ **Jürgen Trittin** Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen ■ **Karl-Georg Wellmann** Stellv. außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■ **Uta Zapf** Stellv. Außenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Sie können unter folgender Link den Aufruf unterstützen: www.lasst-sie-frei.de



Trendwende in Afghanistan?

Bericht einer Delegationsreise der SPD unter der Leitung des SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel MdB nach Afghanistan

Als die SPD vor etwa einem Jahr im Rahmen ihrer ersten Afghanistan-Konferenz eine neue Strategie Deutschlands und der internationalen Staatengemeinschaft im Afghanistan-Konflikt forderte, hagelte es öffentliche Kritik vor allem aus den Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP: „Unrealistisch“ und „ahnungslos“ waren dabei die noch eher harmlosen Bezeichnungen für die von uns entwickelten Vorschläge.

Die Kernpunkte einer neuen Afghanistan-Strategie.

Im Mittelpunkt des von der SPD geforderten Strategiewechsels stand und steht eine schrittweise Übergabe der Sicherheits- und Aufbauverantwortung von den internationalen Streitkräften der ISAF zur afghanischen Regierung und Regionalverwaltung. Damit soll nach fast 10 Jahren des UN-Einsatzes nicht nur der wachsenden „Kriegsmüdigkeit“ der afghanischen Bevölkerung entsprochen und einer zunehmenden Ablehnung der dauerhaften internationalen Truppenpräsenz entgegen gewirkt werden. Es soll vor allem dabei geholfen werden, die Legitimität der afghanischen Regierung und Verwaltung in Afghanistan zu erhöhen und für die afghanische Bevölkerung auch glaubhaft erfahrbar werden zu lassen. Insbesondere sollen die militärischen und polizeilichen Einsätze gegen Aufständische durch afghanische Sicherheitskräfte eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung ermöglichen und dadurch der Unterstützung dieser Aufständischen den Boden entziehen. Die Kernpunkte der SPD-Forderungen nach einem Strategiewechsel hatte bereits der SPD-Außenminister der großen Koalition, Frank-Walter Steinmeier, entworfen:

- Stärkere Bekämpfung der Korruption.
- Deutliche Aufwertung der Polizeiausbildung.
- Verdoppelung der zivilen Aufbauprogramme, um eine wirtschaftliche Grundlage für das Überleben ohne Drogenanbau, Kriminalität oder Terrorunterstützung zu ermöglichen.
- Einleitung eines Versöhnungsprozesses unter Einschluss der Taliban, wenn sie auf Gewalt und Terror verzichten sowie die afghanische Verfassung respektieren.

- Deutliche Erhöhung der Ausbildungsanstrengungen für afghanische Armee und Polizei.
- Schrittweise Übergabe von Regionen in die Sicherheitsverantwortung der afghanischen Regierung und damit der afghanischen Armee und Polizei. In diesem Zusammenhang beginnender Rückzug der Bundeswehr im Jahr 2011.
- Beendigung der Beteiligung der Bundeswehr an Kampfhandlungen in Afghanistan im Zeitraum 2013 –2015.

Heute können wir feststellen: dieser Strategiewechsel war nicht nur dringend notwendig, sondern er hat sich auch durchgesetzt, weil viele andere Nationen zu gleichen Schlussfolgerungen gekommen sind. Inzwischen mussten sich sogar die vorschnellen Kritiker der deutschen Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP dieser veränderten Afghanistan-Politik anschließen.

Viel wichtiger aber ist heute, dass der Strategiewechsel im militärischen und zivilen Einsatz der Vereinten Nationen in Afghanistan offenbar erste Erfolge zeigt. Erstmals in der mehr als 10 jährigen Geschichte dieses Einsatzes gibt es eine realistische Chance auf eine Trendwende zum Besseren in Afghanistan. Das Jahr 2011 wird zu einem entscheidenden Jahr im Afghanistan-Konflikt, denn die kommenden 11 Monate werden zeigen, ob diese Trendwende Bestand haben kann. Das jedenfalls ist die übereinstimmende Überzeugung der vielen Gesprächspartner einer Delegation des SPD-Parteivorstands, die fast eine Woche in Afghanistan unterwegs war. Unter ihnen der Vorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel und SPD-Präsidiumsmitglied Heiko Maas, der SPD-Verteidigungsexperte Walter Kolbow, der frühere Wehrbeauftragte des Bundestages Reinhold Robbe sowie General Volker Barth, der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Jörg Radek und der stellvertretende Vorsitzende des Bundeswehrverbandes Andre Wüstner.

Viele Fehleinschätzungen mussten korrigiert werden.

Der internationale Einsatz in Afghanistan hat aus Sicht der Vereinten Nationen nach wie vor das Ziel, eine von Afghanistan ausgehende Gefährdung des Weltfriedens dauerhaft zu beseitigen. Das Land soll weder erneut zur Basis für den internationalen Terrorismus werden, noch Ausgangspunkt für eine zunehmende Unsicherheit und Instabilität der gesamten Region bleiben. Vor allem die Situation in der Atommacht Pakistan und der dort wachsende Einfluss radikaler Islamisten bleiben besorgniserregend. Die Begründungen für die deutsche zivile und militärische Unterstützung dieses UN-Einsatzes haben deshalb nach wie vor Bestand.

Allerdings war es dringend notwendig, viele Fehleinschätzungen der Vergangenheit zu korrigieren: den anfangs zu geringen militärischen Kräfteinsatz (insbesondere durch die Konzentration der USA auf ihren völkerrechtswidrigen Irak-Krieg), die zu geringen Mittel für den wirtschaftlichen und zivilen Aufbau und nicht zuletzt die Realitätsverweigerung im Umgang mit den Bürgerkriegsparteien. Es war der damalige SPD-Vorsitzende Kurt Beck, der für seine Aufforderung auch unter den Talibanführern nach Gesprächspartnern für einen Versöhnungsprozess zu suchen, heftig von CDU/CSU und FDP kritisiert wurde. Heute ist klar: ohne einen solchen Versöhnungsprozess wird Stabilität in Afghanistan nicht zu erreichen sein. Allerdings gehört zu dieser geänderten Strategie ebenfalls die bittere Wahrheit, dass der Militäreinsatz auch durch die Bundeswehr offensiver und nicht defensiver geführt wird. Die von der Bundesregierung Ende 2009 und Anfang 2010 aufgestellte Behauptung, der Strategiewechsel beinhalte auch einen Wechsel vom eher „offensiven“ Charakter des QRF-Einsatzes (Quick Reaction Force) zum „defensiven“ Charakter des ASB-Einsatzes (Ausbildungs- und Schutzbataillione), wird von den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr deshalb zu Recht als politische Irreführung und Fehlinformation über die Realitäten des Einsatzes gewertet. Die Gefährdungen vor allem der

Soldatinnen und Soldaten hat deshalb für diesen Zeitraum zugenommen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar und skandalös, wenn sich die eingesetzten Soldaten einen Teil ihrer Schutzausstattung privat finanzieren müssen und der Bundesverteidigungsminister das vom Verteidigungsausschuss beschlossene Einsatzweiterverwendungsgesetz aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt.

Ein Zeitplan ist notwendig – auch nach 2014.

Tatsache ist, dass die jetzt möglich gewordene Trendwende in Afghanistan auch ein offensiveres und gemeinsames Vorgehen von internationalen Streitkräften und afghanischer Armee und Polizei gegen aufständische Bürgerkriegsparteien zur Voraussetzung hatte. Erst eine dauerhaft befriedete Situation und eine Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch staatliche afghanische Kräfte kann Vertrauen in der Bevölkerung und die Möglichkeit zum verstärkten zivilen Aufbau und damit zur dauerhaften Verbesserung der Lebensverhältnisse schaffen.

Um diesen vollzogenen Strategiewechsel glaubhaft werden zu lassen und einen entsprechenden politischen Druck zu entfalten, ist allerdings auch ein klarer Zeitplan für die Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die afghanische Regierung und ihre staatliche Armee und Polizei notwendig. Dazu gehört neben dem Enddatum 2014 für die Beteiligung internationaler Truppen an Kampfhandlungen in Afghanistan auch ein klarer Zeitplan ab 2011 für die konkreten Schritte der Übergabe der Sicherheitsverantwortung in den jeweiligen Städten, Distrikten und Provinzen. Dieser Zeitplan muss zur entscheidenden Grundlage für die Planungen sowohl in der Ausbildung und Qualifizierung der afghanischen Sicherheitskräfte als auch des internationalen zivilen und militärischen Einsatzes werden. Der Druck dieses Zeitplans muss auch dazu beitragen, die unterschiedlichen Gruppen und Ethnien in Afghanistan zur Zusammenarbeit zu bewegen. Auf der Grundlage der Erfahrungen der kommenden Monate muss dieser Zeitplan spätestens Ende des Jahres 2011 vorliegen und schrittweise umgesetzt werden.

Bei diesen Planungen für die Beendigung der Beteiligung ausländischer Truppen an Kampfhandlungen in Afghanistan muss allerdings bereits jetzt deutlich werden, dass das Engagement der internationalen Staatengemeinschaft – auch Deutschlands – nicht 2014 endet. Wirtschaftlicher Aufbau, Entwicklungszusammenarbeit aber auch die Fortsetzung von Ausbildung und Qualifizierung der afghanischen Sicherheitskräfte werden auch nach 2014 unsere Beteiligung erfordern. Deshalb muss die für Ende 2011 nach Bonn eingeladene internationale Afghanistan-Konferenz bereits die Struktur dieses Engagements für die Zeit nach 2014 beraten. Das ist eine zentrale Aufgabe für die deutsche und europäische Außenpolitik!

Die Mandatszustimmung der SPD unterstützt den Strategiewechsel – nicht die Bundesregierung.

Die SPD hat für diesen Strategiewechsel und die damit verbundene Chance auf eine nachhaltig bessere Entwicklung der Situation in Afghanistan in Deutschland früh die politischen Grundlage beraten und beschlossen. Eine Zustimmung zur Mandatsverlängerung im Januar 2011 wäre deshalb vor diesem Hintergrund sachlich auch dann richtig, wenn die Bundesregierung sich nur halbherzig und innerlich zerstritten zu den Konsequenzen des Strategiewechsels bekennt. Mit seiner einstimmigen Empfehlung an die SPD-Bundestagsfraktion der Mandatsverlängerung mit den genannten Zielen und Rahmenbedingungen zuzustimmen, hat sich der SPD-Parteivorstand am 11. Januar 2011 daher selbstbewusst und konsequent für den Erfolg der geänderten Afghanistanstrategie eingesetzt.



Sozialdemokraten und Bundeswehr-Reform

Von Rainer Arnold,
Verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Um es gleich vorweg zu sagen: Die Sozialdemokraten sind keine Gegner der geplanten Bundeswehrreform, im Gegenteil. Auch wenn nicht alles neu ist - Vieles von dem, was die so genannte Weiskommission Ende Oktober 2010 in ihren Abschlussbericht geschrieben hat, ist richtig, und es bedarf einer Veränderung. Uns Sozialdemokraten war immer klar, dass der Umbau der Bundeswehr weitergeht, dass an vielen Stellen nachjustiert werden muss. Speziell im Ministerium gibt es innerhalb der Führungsstäbe Doppelstrukturen, die schon in dem „Van-Heyst-Bericht“ aus dem Jahr 2008 aufgezeigt worden sind. Die darin identifizierten Schwachstellen und die Empfehlungen zu Effizienzsteigerung in den Führungsstrukturen sind übrigens noch immer nicht umgesetzt worden... Im Prinzip handelt es sich bei der aktuellen Guttenbergschen Reform um eine Fortschreibung der 2002 von Rudolf Scharping und Peter Struck begonnenen Transformation der Bundeswehr.

1. Keine Reform ohne seriöse Finanzierung

Sowohl Soldatinnen und Soldaten als auch zivile Beschäftigte der Bundeswehr verdienen unsere Fürsorge und Anteilnahme. Wir wissen, dass den Angehörigen der Bundeswehr durch die Doppelbelastung als Armee im Einsatz und im Reformprozess eine Menge abverlangt wird. Aus dieser Verantwortung heraus begleiten wir die geplante neue Struktur der Bundeswehr konstruktiv und mit großer Aufmerksamkeit, auch als Opposition. Zumal die neue Struktur mit der Aussetzung der Wehrpflicht gravierende Folgen nicht nur für die Angehörigen der Bundeswehr hat: Was immer die Bundesregierung jetzt beschließt, wird Auswirkungen auf die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik der kommenden Jahr-zehnte haben. Deshalb wollen wir den laufenden Transformationsprozess dort nachjustieren, wo es notwendig ist.

Die Äußerung von Bundesminister zu Guttenberg, den Umfang der Bundeswehr auf bis zu 185.000 Soldaten zu reduzieren, begrüßen wir. Hätte die von zu Guttenberg ursprünglich favorisierte Zahl von nur 163.500 Soldaten doch bedeutet, dass die Bundeswehr zu einer reinen Expeditionsarmee verkümmert wäre. Auf unsere Kritik und unsere Einwände hin haben sich das Auswärtige Amt und die Kanzlerin hier durchgesetzt. Auch auf andere Verbesserungsvorschläge von den Sozialdemokraten wurde reagiert, wie das angekündigte Attraktivitätsprogramm. Gute, schlüssige und tragfähige Strukturen müssen aber auch finanziell unterlegt sein. Das ist hier nicht der Fall und das ist schon der erste und entscheidende Kritikpunkt.

Die Soldatinnen und Soldaten finden kein Vertrauen zu der Reform, wenn die entscheidende Frage



nach der Finanzierung ausbleibt. Das betrifft natürlich auch den neuen freiwilligen Wehrdienst. Wenn der neue Dienst für junge Männer und Frauen aber nicht erkennbar attraktiv wird, bleiben die Stellen vakant. Ein Attraktivitätsprogramm für die Bundeswehr kostet nach Schätzungen von Haushaltsexperten rund 1 Mrd. Euro.

Auch die wohlfeilen Worte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleiben pure Sonntagsrede, wenn nichts zu ihrer Finanzierung gesagt wird. Der Verteidigungsminister selbst war es doch, der mit großem Pomp einen so genannten Paradigmenwechsel einleitete, mit den Worten, die „conditio sine qua non“ bleibe die Konsolidierung des Bundeshaushalts. Er selbst wollte sich mit Einsparungen von bis zu 8,3 Milliarden Euro an die Spitze der Bewegung stellen. Genau dies bleibt er nun schuldig. Die Bundeskanzlerin hingegen besteht auf den vorgegebenen Einsparungen und mahnt ihre Einhaltung an. Hier drückt sich der Minister. Kein Wort von ihm, dessen Credo ‚Wahrheit und Klarheit‘ ist. Kein Wort, wie Mehrausgaben und Sparauflagen in Einklang zu bringen sind. Wie soll hieraus Vertrauen erwachsen?

Vieles, was aktuell diskutiert wird, ist nicht neu, Vieles wurde von uns schon vor Jahren gefordert. So darf es bei der Befähigung zum Eigenschutz, zur Interoperabilität und zum multinationalen Zusammenwirken mit Bündnispartnern keine Abstriche geben. Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der unter Peter Struck formulierten Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2003 und des Weißbuches von 2006 haben weiterhin Gültigkeit. Das heißt, die wesentlichen Parameter für den Streitkräfteumfang bleiben die multinationale Einbindung der Bundeswehr im Rahmen der europäischen Integration, der transatlantischen Partnerschaft und der globalen Verantwortung Deutschlands. Natürlich wirkt sich der Finanzrahmen auch auf die Ausgestaltung der Streitkräfte aus – er darf aber nie das alleinige Merkmal für Umfang, Struktur und Auftrag der Bundeswehr werden

Eine nochmalige drastische Reduzierung des Personalumfangs würde zu zahlreichen Standortschließungen führen. Es muss alles getan werden, um Standortreduzierungen auf ein Minimum zu beschränken. Die Länder, Kommunen und Gemeinden sind selbstverständlich mit einzubeziehen.

2. Gesamtkonzept für alle freiwilligen Dienste

Nach monatelanger reformpolitischer Geisterdebatte schien der Verteidigungsminister langsam zur Besinnung zu kommen. Noch im Juni 2010 hatte zu Guttenberg beschlossen, die Wehrpflicht zum 1.10.2010 auf sechs Monate zu verkürzen. Diese Umstellung führte zu beträchtlichem Chaos und erheblicher Unruhe in der Bundeswehr. Uns war von Beginn an klar: Das ist der Einstieg in den Ausstieg. Dass zu Guttenberg das SPD-Konzept eines freiwilligen Wehrdienstes für sich entdeckte, erschien wenigstens als Lichtblick.

Damit ist es vorbei: Schwarz-Gelb will jetzt sowohl den Wehr- als auch den Zivildienst durch einen sogenannten freiwilligen Dienst ersetzen. Für den Wehrdienst sollen sich junge Männer und Frauen für einen Zeitraum von 12 bis 23 Monaten verpflichten können. Der neue Zivildienst soll zwischen sechs und 24 Monate dauern. Ob diese Zeit für das Studium, die Rente oder als Praktikum anerkannt werden kann, ist weiter offen. Hier sollen sich die Länder bemühen, Anreize zu schaffen. Über eine Anrechnung auf die gesetzliche Rente, wie wir sie vorgeschlagen haben, gibt es gar keine Klarheit. Ein Konzept aus einem Guss sieht anders aus, hier macht jeder seins.

Doch das ist der falsche Weg. Mit den Jugendfreiwilligendiensten haben wir bereits seit vielen Jahren



bewährte Strukturen für junge Menschen, die sich für das Gemeinwohl engagieren möchten. Mit dem Konzept der beiden Ministerien werden nur neue, teure Doppelstrukturen aufgebaut. 300 Millionen Euro will Bundesministerin Schröder allein in den „freiwilliger Zivildienst“ pumpen. Das Geld ist bei den bestehenden Freiwilligendiensten besser aufgehoben. Denn für die Jugendfreiwilligendienste sind im Bundeshaushalt 2011 nur 50 Millionen Euro eingestellt. Auch die Länder laufen zu Recht Sturm gegen diesen Blindflug. Sie fordern einen einheitlichen freiwilligen Dienst für junge Menschen.

Anstatt echte Reformbereitschaft und Entschlusskraft zu zeigen, damit unsere Gesellschaft moderner, offener und selbstverantwortlicher gestaltet werden kann, führt die Bundesregierung eine Debatte von gestern. Wir sind überzeugt: Die Reformen bei Wehr- und Zivildienst bieten eine große Chance, einer solidarischen Bürgergesellschaft ein gutes Stück näher zu kommen. Es gibt viele junge Männer und Frauen, die sich freiwillig engagieren wollen. Die Nachfrage nach Plätzen für Jugendfreiwilligendienste in allen Bereichen – Soziales, Sport, Kultur, Ökologie, Entwicklungszusammenarbeit – ist höher als das derzeitige Angebot. Diese Bereitschaft zum Engagement wollen wir unterstützen. Wir wollen, dass allen Schulabgängern, die einen Jugendfreiwilligendienst leisten wollen, Plätze angeboten werden. Deshalb sollten die Mittel, die durch den Wegfall des Zivildienstes frei würden, gezielt in den Ausbau der Freiwilligendienste fließen.

Mit diesem Konzept ist auch den Streitkräfte besser gedient. Die Bundeswehr würde neben Spezialisten und Profis auch kluge Soldaten für die Mannschaftsdienstgrade bekommen, die sich dem Prinzip der Inneren Führung verpflichtet fühlen.

3. Fazit

Die Reform der Bundeswehr ist kein Selbstzweck – sie wird von und für Menschen gemacht. Was uns in den zurückliegenden Monaten präsentiert wurde, lässt Besorgnis aufkommen. Da wurden Chancen ergriffen und gleich wieder vertan. Durch überzogenen Aktionismus aber wird Vertrauen und Sicherheit zerstört. Das haben die zivilen und militärischen Angehörigen der Bundeswehr nicht verdient.



Europa 2011: Aufbruch in eine neue Zeit?

Von Dr. Angelica Schwall-Düren,

Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzende der Europapolitischen Kommission beim SPD-Parteivorsstand

Das Jahr 2010 geht als „Annus horribilis“ in die Geschichte der Europäischen Union ein. Es war zweifellos eines der schwersten Krisenjahre für die Gemeinschaft. Das tatsächliche Ausmaß des Schadens dürfte sich aber erst in den kommenden Jahren offenbaren, wenn die Weichenstellung des vergangenen Jahres ihre volle Wirkung entfaltet.

2010 ist nicht nur das erste Jahr nach Inkrafttreten des lange erwarteten Lissabon-Vertrages gewesen, es ist vor allem das Jahr, in dem die Union infolge der Finanzkrise an den Rand eines politischen Abgrundes trat und nur durch einigen Gipfelzauber inklusive Taschentricks die schlimmsten Konsequenzen vermeiden konnte. Ob die „Verschuldungskrise“ mit den nun vereinbarten angeblichen Lösungen tatsächlich gelöst wird, bleibt abzuwarten.

Die Krise hat aber auch offenbart, wie brüchig das politische Fundament der Gemeinschaft heute ist. Die Härte im Umgang mit den betroffenen Staaten – sowohl rhetorisch als auch mit Blick auf die Spardiktate (Gabor Steingart: „Versailles ohne Krieg“) – lässt jeden Ansatz einer politischen, geschweige denn ökonomischen Solidarität vermissen. Dabei sei daran erinnert, dass etwa Irland lange als Musterschüler der wirtschaftlichen Entwicklung galt. Spaniens Schuldenstand pro Einwohner ist noch heute niedriger als der Deutschlands. Nicht zuletzt: die Rettungsmaßnahmen kamen in erheblichem Umfang den Gläubigern und Steuerzahlern in den reicheren Staaten zugute, die bei einer Umschuldung leer ausgegangen wären oder weitere Verluste bereits mehr oder weniger verstaatlichter Banken hätten hinnehmen müssen. Es war also durchaus eine ordentliche Portion an Eigeninteresse bei den Rettungspaketen.

Die Not einiger Mitgliedstaaten (jeweils mit sehr unterschiedlichen Ursachen) wurde zum Vorwand für eine Kampagne zur Durchsetzung ordo-liberaler Konsolidierungsprogrammatik in allen Mitgliedstaaten der EU. Statt die fehlende und notwendige Koordinierung zwischen Geld- und Steuerpolitik in der Währungsunion zu schaffen, haben sich die Staats- und Regierungschefs nach zähem Ringen und reichlich Zank auf die Möglichkeit eines dauerhaften Krisenmechanismus geeinigt. Wenn das Kind also in den Brunnen fällt, dann holen wir es raus. Notwendig wäre ein Netz oben am Brunnenrand, damit erst gar niemand mehr hinein fällt!



Einen Hoffnungsträger für diese Funktion kennen wir inzwischen unter dem Stichwort „Wirtschaftsregierung“ - bis vor kurzem noch ein Unwort in der deutschen Politik. Vieles kann in den abstrakten Begriff hineingedeutet werden. Klar ist indes nur, dass die amtierende Bundeskanzlerin den Begriff zum Hütchenspielen nutzt. Letztlich ist egal, welche der möglichen Varianten man wählt – bisher steckt nicht viel dahinter. Beispiel: Die Europa 2020 Strategie. Die Nachfolgerin der sogenannten Lissabonstrategie soll die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten koordinieren. Gemeinsam festgelegte Ziele und ein abgestimmtes Vorgehen zur Erreichung dieser Ziele, europäische Initiativen, Anreizsysteme und Fördermittel – all dies soll ab 2011 zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in Europa zum Einsatz kommen.

Doch die Ziele sind unambitioniert und die Koordinierung scheint sich auf einen möglichst unkritischen Informationsaustausch zu beschränken. Die Bundesregierung hat von Anfang an darauf hingearbeitet, dass sie aufgrund der neuen Strategie keine erheblichen zusätzlichen Anstrengungen machen muss – die Kernziele und die deutschen Berichte zu der beabsichtigten Umsetzung in Deutschland liest sich wie eine Zusammenstellung aus dem Regierungsblatt der vergangenen sechs Jahre. Wohlgemerkt, vieles davon ist gut – nur nicht zukunftsweisend!

Europäische Bürgerinitiative für Finanztransaktionssteuer

Dass es anders geht, haben wir in der Europapolitischen Kommission beim Parteivorstand im Sommer 2010 mit einem ersten Grundsatzpapier gezeigt (siehe Nord-Süd Infodienst Juli/2010). Und dass es immer noch ginge, das wollen wir in einem nächsten Papier beweisen, das sich spezifisch mit der Umsetzung der neuen Strategie in Deutschland befassen wird (geplant für März). Dabei ist hier, wie auch sonst in der Europapolitik von schwarz-gelb, die Anspruchslosigkeit das herausstechende Merkmal der amtierenden Bundesregierung. Angela Merkel wird am Ende nicht nur nichts erreicht haben, sie wird ideenpolitisch auch nur im besten Falle als Echo der Vergangenheit in Erinnerung bleiben.

Diese Ideenlosigkeit, dieser fehlende Mut zum progressiven Denken zeigt sich auch, wenn es um die notwendigen Antworten auf die Finanzmarktkrise geht: statt nach gangbaren Optionen für eine europäische oder gar globale Finanztransaktionssteuer zu suchen und dafür zu kämpfen, verweisen Merkel und Schäuble auf den Unwillen der Anderen – und geben damit zugleich ihre eigene Bedeutungslosigkeit auf der internationalen Bühne preis. Dass es anders geht, haben Sigmar Gabriel und Werner Faymann im vergangenen Mai gezeigt. Gemeinsam haben sie vorgeschlagen, durch eine europäische Bürgerinitiative für eine Finanztransaktionssteuer zusätzlichen politischen Druck aufzubauen, falls auch weiterhin politische Fortschritte für eine Finanztransaktionssteuer ausbleiben. Wie wir dieses Ziel voranbringen, dies war und bleibt ein wichtiges Thema, auch in der Europapolitischen Kommission beim SPD-Parteivorstand. Entscheidend ist dabei, dass wir nicht nur im nationalen Rahmen verbleiben. Eine rein nationale Finanztransaktionssteuer ist nur der letzte Ausweg. Gesucht ist ein europäisches Konzept, das in einer ausreichend großen Gruppe von Euro-Staaten Zuspruch erfährt. Gemeinsam mit den Genossinnen und Genossen der Sozialdemokratischen Partei Europas (mit dem Vorsitzenden Poul Nyrup Rasmussen), den Partnerinnen und Partnern in Frankreich, Österreich, Spanien und allen anderen Mitgliedstaaten werden wir diese Suche auch 2011 fortsetzen. Wir freuen uns auf das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Europäische Bürgerinitiative. Vieles spricht dafür, dass wir zu den ersten gehören könnten, die für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer eine solche Bürgerinitiative auf den Weg bringen. Bis dahin müssen wir uns entscheiden, für welches Konzept der Finanztransaktionssteuer wir eintreten.



Die Zeit ist reif für europäisches Grundsatzprogramm

Während im kommenden Jahr mit den Landtagswahlen wichtige innenpolitische Entscheidungen anstehen, wird 2011 für die Europapolitik der SPD also eher ein Jahr der vorbereitenden Arbeiten. Denn nicht nur mit Blick auf die Europäische Bürgerinitiative geht es um interne Orientierung. Ein wesentliches Thema wird auch die Erarbeitung des europäischen Grundsatzprogramms sein, das Sigmar Gabriel auf dem SPE-Gipfel in Prag 2009 angeregt hat. Mit Blick auf die Europawahlen im Jahr 2014 ist es jetzt Zeit, dieses ambitionierte Projekt bald anzugehen. Auf die guten Erfahrungen mit dem offenen Prozess zur Erarbeitung des Hamburger Programms können wir dabei aufbauen. Vorstellbar wäre auch ein sozialdemokratischer Konvent, mit dem Ziel einer möglichst breiten und gesamteuropäischen Beteiligung.

Die Zeit ist reif für diesen Schritt. Deutlicher als seit langem ist mit der Krise ein gemeinsamer Nenner der Sozialdemokratie in Europa erkennbar geworden. Es handelt sich dabei nicht um den kleinsten gemeinsamen, sondern einen wesentlichen, inhaltlich substantiellen gemeinsamen Nenner: die Überzeugung, dass der Staat nicht nur die Zeche zahlen darf, wenn die Bänker sich verzocken, dass Haushaltskonsolidierung nicht zum Vorwand für Kürzungen bei den Sozial- und Bildungsausgaben werden darf, dass wir eine grundlegende Erneuerung der Wirtschaftsstruktur hin zu einer nachhaltigen, innovativen Produktion anstreben müssen, um Wohlstand und gute Arbeit in der EU dauerhaft sichern zu können.

Es geht eben nicht um Privat vor Staat, um als Nordrhein-Westfälin zu sprechen. Und es reicht auch nicht, Wachstum und Beschäftigung um jeden Preis und egal zu welchen Bedingungen.

Diesen sich herauskristallisierende Konsens der europäischen Sozialdemokratie sollten wir nicht nur zur Kenntnis nehmen. Wir müssen den Augenblick nutzen, um die verschiedenen Narrative in den Mitgliedstaaten zusammen zu führen. Ein sozialdemokratisches Grundsatzprogramm wäre hierzu die richtige Form.

Die Krise hat deutlich vor Augen geführt, dass wir in der EU allein schon aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen die entscheidenden Fragen nur noch gemeinsam beantworten können. Auf die gemeinsamen Fragen suchen wir nach gemeinsamen Antworten. Dabei sollten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit einer Stimme sprechen.



Für eine effektivere Kontrolle und Registrierung nicht-staatlicher militärischer Sicherheitsunternehmen

Von Dr. Rolf Mützenich MdB,
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes ist eine zunehmende Privatisierung des Krieges zu beobachten. Gewalt geht heute meist von privaten Akteuren und Gruppen unterhalb der Schwelle des Nationalstaates aus. Auch wenn die Entstaatlichung des Krieges im Bewusstsein vieler noch überwiegend mit der Herrschaft von Kriegsfürsten und Warlords in Afrika und Afghanistan verbunden ist, erlebt auch der „Westen“ eine zunehmende Privatisierung seines Kriegshandwerks.

Private Sicherheitsunternehmen sind heute Teil der modernen Kriegsführung und des Wiederaufbaus in Post-Konfliktgesellschaften. Nicht nur Regierungen und Firmen, sondern auch die Entwicklungszusammenarbeit und Nichtregierungsorganisationen nehmen vermehrt nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen in Anspruch. Diese haben seit dem Ende des Kalten Krieges einen wahren Boom erfahren und sind heute weltweit tätig. Etwa 300 solcher Firmen haben mehrere zehntausend Mitarbeiter im Irak, in Afghanistan, in Südamerika und in vielen Ländern Afrikas im Einsatz. Auf 250 Milliarden Euro schätzen Fachleute den Jahresumsatz solcher Firmen weltweit. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im logistischen Bereich, umfasst aber auch Bereiche wie den Personen- und Objekt- sowie den Konvoischutz, Ausbildung und Training von Sicherheitskräften, technische Dienste und die Informationsgewinnung. Kunden dieser nichtstaatlichen Sicherheitsunternehmen sind vor allem staatliche Institutionen, internationale Organisationen, aber auch Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen. Angesichts international begrenzter staatlicher Ressourcen und der fortschreitenden Technologisierung und Spezialisierung militärischer Aufgaben ist künftig mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Leistungen privater militärischer Sicherheitsdienste zu rechnen.

In Deutschland sind nach Angaben der Bundesregierung rund 2.500 private Sicherheitsunternehmen tätig. Das Tätigkeitsfeld deutscher Sicherheitsfirmen umfasst bislang vor allem logistische Aufgaben, Dienstleistungen im technischen Bereich aber auch die Übernahme von sogenannten nichtmilitärischen Wachfunktionen. Die Abschaffung der Wehrpflicht und die damit verbundene Reduzierung der Bundeswehr wird voraussichtlich zu einer verstärkten Inanspruchnahme von privaten Dienstleistern, und damit auch von privaten militärischen Sicherheitsunternehmen, im In- und Ausland führen.



Die Beispiele Afghanistan und Irak

Afghanistan und Irak haben sich in den letzten Jahren zum Hauptarbeitsort für nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen entwickelt. Und der Druck der Öffentlichkeit wächst, die regulären Truppen endlich nach Hause zu holen. Im August letzten Jahres hat US-Präsident Obama das Ende der Kampfhandlungen im Irak bekannt gegeben und angekündigt, dass bis Ende 2011 alle amerikanischen Truppen das Land verlassen haben sollen. Und auch in Afghanistan soll noch dieses Jahr mit dem Abzug der amerikanischen und deutschen Streitkräfte begonnen werden. Dabei sind in beiden Ländern längst nicht nur Soldaten im Einsatz, sondern auch Tausende private Militärdienstleister.

Das US-Außenministerium hat nach dem Abzug der Kampftruppen angekündigt, die Zahl seiner privaten Wachleute im Irak auf etwa 7.000 zu verdoppeln. Zwischen 25.000 und 50.000 Angehörige von privaten in- und ausländischen Sicherheitsfirmen sollen allein in Afghanistan tätig sein, von denen 19.000 allein für das US-Militär Aufträge übernommen haben. Der Trend zur Privatisierung ist also in vollem Gange, ungeachtet aller Kritik der Öffentlichkeit.

Das bekannteste und berüchtigte Unternehmen dieser Branche dürfte die US-Firma Xe sein, die unter ihrem früheren Namen Blackwater vor allem durch Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter im Irak bekannt wurde. So erschossen fünf ihrer Angestellten im September 2007 17 Zivilisten im Irak und verletzten rund zwei Dutzend weitere. In Afghanistan sind zwei Ex-Mitarbeiter der Firma wegen Mordes an zwei Afghanen im Mai 2009 angeklagt. Im August 2010 musste Xe zudem 42 Millionen Dollar Strafe zahlen, weil es unter anderem die Vorschriften für Waffenausfuhren verletzt hat. Nichtsdestotrotz arbeiten die amerikanische Regierung und Militär weiterhin mit Xe Services zusammen und haben neue Verträge mit dem Unternehmen im Wert von insgesamt 220 Millionen Dollar abgeschlossen.

Problematisch bleibt, dass private militärische Sicherheitsunternehmen in einem Interessenkonflikt stehen: einerseits werden sie für ihren Erfolg bezahlt, andererseits sind Konfliktgebiete ihr Arbeitsfeld und ihre potentielle Einkommensquelle. Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen können deswegen durchaus Interesse an der Verlängerung von Konflikten haben, da hiervon auch ihre weitere vertragliche Verpflichtung abhängig ist. Es besteht somit die Gefahr, dass die Privatisierung militärischer Funktionen langfristig zu einem fundamentalen Wandel im Verhältnis zwischen Militär und Nationalstaat führen kann, der das Gewaltmonopol des Staates unterhöhlen oder gar in Frage stellen könnte.

In Afghanistan stehen die privaten Sicherheitsfirmenunternehmer zudem dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte, besonders der Polizei, im Weg. Denn warum sollte sich ein junger Afghane zur Polizei melden, wenn er einen deutlich besser bezahlten Job bei einer Sicherheitsfirma kriegen kann. Dennoch sorgte der Erlass des afghanischen Präsidenten Karzai, der am 10. August 2010 die Auflösung aller nationalen wie auch ausländischen privaten Sicherheitsfirmen in Afghanistan bis zum Ende 2010 verfügte, für Aufsehen und Bestürzung. Aufgrund von Bedenken der NATO und dem Druck ausländischer Botschaften wurde diese Verfügung bereits Mitte Oktober 2010 wieder teilweise revidiert. So dürfen nun weiterhin ausländische Botschaften, Diplomatenfahrzeuge und Diplomatenwohnungen von privaten Sicherheitsfirmen geschützt werden, ebenso wie militärische Einrichtungen in Afghanistan.

Auch im Irak ist seit dem Sommer 2010 der stetige Aufwuchs von ausländischen privaten militärischen Sicherheitsfirmen zu beobachten. Nach dem Abzug der US-amerikanischen Kampftruppen – und der dadurch entstandenen Fähigkeitslücke für die Absicherung von US-Einrichtungen - sollen nunmehr allein für das US-State Department 6.000 – 7.000 Angehörige privater Firmen die Bewachung von US-Einrichtungen im Irak übernehmen. Allein dieser Auftrag hat nach Angaben des US-State Departments einen Wert von ca. 100 Millionen US-Dollar.



Kontroll- und Regulierungsversuche

Die Beispiele Irak und Afghanistan zeigen nicht nur die Schwierigkeiten, nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen sinnvoll zu kontrollieren, sondern werfen auch eine ganze Reihe von Fragen auf: Wann dürfen private Sicherheitsleute eingesetzt werden? Was oder wen dürfen sie bewachen und eskortieren? In welchem Rahmen dürfen sie sich verteidigen? Wann spricht man von einer Kampfhandlung? Wer kontrolliert, ob sich die privaten Sicherheitsfirmen an internationales (und nationales) Recht halten? Wie können sie strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie – wie dies in der Vergangenheit schon geschehen ist – gegen Gesetze verstoßen?

Neben zunehmender Kritik an den Auswüchsen und Missständen gab es in den letzten Jahren auch eine Reihe von Kontroll- und Regulierungsversuchen. So hat der Europarat im Juni 2009 auf der Grundlage eines umfangreichen Berichts eine Reihe von Forderungen aufgestellt, um auch auf nationaler Ebene Regulierungen dieser Firmen zu erreichen. Weltweit gibt es allerdings nur wenige Länder, in denen bislang spezielle Gesetze zur Überwachung, Regulierung und Begrenzung der Tätigkeit von privaten militärischen Sicherheitsfirmen geschaffen wurden.

Nichtstaatliche Sicherheitsunternehmen bewegen sich dennoch nicht im rechtsfreien Raum. Nationale und internationale Normen zum Schutz der Zivilbevölkerung gelten, trotz der genannten Durchsetzungsschwierigkeiten, auch für private Sicherheitsunternehmen. Die UN-Mitgliedstaaten sind zudem durch humanitäres Völkerrecht und die Menschenrechtspakte verpflichtet, einen effektiven Schutz der in diesen Instrumenten normierten Rechte zu gewährleisten. Dies bedeutet zum einen, dass bei bewaffneten Konflikten die Aufgaben, welche nur durch Mitglieder der Streitkräfte eines Staates erfüllt werden können, wie zum Beispiel die Bewachung von Gefangenen, nicht an private Sicherheitsunternehmen vergeben werden dürfen. Zum anderen muss der Staat einen Rechtsrahmen schaffen, in dem die Rechte und Pflichten nichtstaatlicher militärischer Sicherheitsunternehmen klar geregelt sind.

Die Mitarbeiter der neueren privaten Militärfirmen entsprechen weder dem klassischen Bild des Söldners als angeheuerten Ausländer, den Gewinnstreben antreibt, noch dem des typischen unbewaffneten Zivilisten. Ihre völkerrechtliche Einordnung nach den Zusatzprotokollen zur Genfer Konvention, besonders ihr Kombattantenstatus, ist daher strittig. Auch die 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Konvention gegen die Rekrutierung, Verwendung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern ist nur begrenzt auf diese Firmen anwendbar. Sie geht von einer Unterscheidung aus, die auf der einen Seite den guten freiwilligen Kämpfer kennt, der für seine Sache kämpft, und auf der anderen Seite den unehrenhaften Söldner, der aus materiellen Gründen kämpft. Beide Typisierungen treffen auf die Angestellten dieser Firmen kaum zu, so dass aus völkerrechtlicher Sicht Regulierungslücken bestehen. Ein erster Versuch auf zwischenstaatlicher Basis, die Rechtsstellung nichtstaatlicher Sicherheits- und Militärfirmen zu konkretisieren, ist das im September 2008 von 17 Ländern verabschiedete Montreux-Dokument, bei dem es sich allerdings nicht um einen verbindlichen völkerrechtlichen Vertrag handelt. Zu den Unterzeichnenden gehört neben den Vereinigten Staaten, Britannien und Afghanistan unter anderem auch Deutschland.

Erste Versuche, dies auf internationaler Ebene zu erreichen, laufen somit bereits. Auch die Sicherheitsunternehmen haben reagiert und freiwillige Verhaltenskodizes aufgestellt. Bis zu einer sicheren Rechtslage ist es aber noch ein weiter Weg.

Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion

Die Privatisierung des Sicherheitsbereiches höhlt zunehmend einen Kernbereich des Staates – sein Gewaltmonopol – aus. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Entstehung rechtsfreier Räume abseits



der Normen des Völkerrechts. Private Firmen verfügen außer freiwilligen Verwaltungskodizes in der Regel über keine öffentliche Kontrolle der rechtlichen Verantwortlichkeit von Angestellten von Militärfirmen in Krisen- und Kriegsgebieten, während Soldaten regulärer Streitkräfte einem strengen militärischen Rechtskodex unterworfen sind, der Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht bestraft.

Diesen Gefahren gilt es, durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig entgegen zu wirken. Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung entsprechender Fragen aus dem Parlament bis zum Sommer 2010 die Auffassung vertreten, dass nach den bisherigen Erkenntnissen die bestehenden Vorschriften im EG-Sanktionsrecht, Gewerberecht und Außenwirtschaftsrecht ausreichen, um „Sicherheitsunternehmen mit militärischen Absichten wirksam zu begegnen“. Auf Nachfragen hat die Bundesregierung schließlich eingeräumt, dass ein weiterer Handlungsbedarf geprüft werden sollte. Ressortübergreifend soll über den Handlungs- und Regelungsbedarf im nationalen und internationalen Bereich eine Verständigung erzielt werden.

Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen zu registrieren und zu kontrollieren ist das Ziel eines Antrags der SPD-Fraktion (Drucksache 17/4198). Darin wird u.a. gefordert auf nationaler Ebene eine Registrierungspflicht für private Sicherheitsfirmen und Militärdienstleister, die in Deutschland ihren Sitz haben, ein Lizenzierungssystem für militärische Dienstleistungen von Unternehmen sowie einen Genehmigungsvorbehalt für die Weitergabe von technischem und militärischem Know-how privater militärischer Sicherheitsunternehmen einzuführen.

Weiterhin soll dem Bundestag ein jährlicher Bericht sowohl über die in der Bundesrepublik ansässigen als auch über ausländische private militärische Sicherheitsunternehmen vorgelegt werden, deren Dienstleistungen die Regierung oder ihr nachgeordnete Behörden im Ausland in Anspruch nehmen. Vor dem Hintergrund der geplanten Bundeswehrreform und der damit einhergehenden Reduzierung des Streitkräfteumfangs muss das Parlament darüber informiert werden, in welcher Form und in welchem Umfang die Regierung das Engagement privater Sicherheitsunternehmen im In- und Ausland beabsichtigt.

Auf internationaler Ebene fordern wir die Bundesregierung dazu auf, die internationale Konvention gegen die Rekrutierung, Verwendung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern von 1989 zu ratifizieren und bei den Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, die der VN-Konvention zu Grunde liegenden Begrifflichkeiten zu spezifizieren, um eine konkrete, zeitgemäße, auch auf private militärische Sicherheitsunternehmen anwendbare Norm zu schaffen. Darüber hinaus sollten die bestehenden Völkerrechtsinstrumente zum Söldnertum durch weitere eigenständige völkerrechtliche und nationale Regelungen ergänzt werden, insbesondere durch eine internationale Registrierung der privaten militärischen Unternehmen, eine internationale Einrichtung zur Kontrolle der privaten militärischen Unternehmen und der von ihnen abgeschlossenen Verträge, die beim UN-Sonderberichterstatter über das Söldnertum angesiedelt sein sollte sowie die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den privaten militärischen Sicherheitsunternehmen und deren Auftraggebern.

Es besteht in jedem Fall Handlungsbedarf. Neue Staaten aufbauen zu wollen, indem ihre innere wie äußere Sicherheit zum Teil entstaatlicht wird, erscheint zunehmend als ein Widerspruch in sich. In Zeiten, in denen international über eine verstärkte Kontrolle der Finanzwirtschaft nachgedacht wird, sollte dies für die private Kriegswirtschaft erst recht gelten. Denn Kriege - ob staatlicher oder entstaatlichter Natur - sind zu wichtig, um sie der privatwirtschaftlichen Logik von nichtstaatlichen militärischen Sicherheitsunternehmen zu überlassen.



Die Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern

Aktuelle Herausforderungen für die Entwicklungs- und Klimapolitik vor dem Klimagipfel in Cancún

Positionspapier der Arbeitsgruppe Klimawandel und Entwicklung des Forums Eine Welt

Die schon heute wirksamen und für die Zukunft seitens der Wissenschaft prognostizierten Folgen des Klimawandels entwickeln sich zu einem Mega-Trend. Die hieraus resultierenden Herausforderungen sind nur noch lösbar, wenn konsequenter Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen miteinander kombiniert werden.

Das grundsätzlich Neue an der Herausforderung besteht darin, dass sie nur global, d.h. durch die Kooperation von Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern, gemeistert werden kann. Dass die führenden Industrieländer es nicht mehr allein in der Hand haben, den Klimawandel einzudämmen und zu beherrschen, führt zu einer veränderten geopolitischen Machtkonstellation und unterstreicht die zwingende Notwendigkeit, eine für alle Staatengruppen zustimmungsfähige Lösung zu finden, bei der die Lastenverteilung unter Anwendung von Verursacherprinzip (historische Kohlenstoffschuld der einzelnen Staaten) und Solidarprinzip (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) erfolgt. Während die überwiegende Mehrzahl der Akteure diesen Modus grundsätzlich anerkennt, zeigen die vergangenen drei Jahre seit dem Klimagipfel von Bali, dass deren operative Umsetzung im höchsten Masse strittig ist und bislang an nationalen Egoismen und kurzfristiger Nutzenmaximierung scheitert.

Klimaschutz und Anpassung als Chance begreifen und Blockaden überwinden

Damit geht wertvolle Zeit verloren und erhöht sich der potentielle Problemdruck in der Zukunft. Zugleich sinkt die Chance, die notwendige Transformation unseres Entwicklungspfades pro-aktiv und letztlich wohlfahrtssteigernd gestalten zu können, während das Risiko wächst, negative Umweltveränderungen nur noch reaktiv abzumildern und Wohlfahrtsverluste nicht mehr abwenden zu können.

Zur Überwindung der gegenwärtigen Blockade ist eine zeitnah sicher gestellte, international verbindlich und langfristig geregelte, sowie in Form und Höhe angemessene Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern durch Transferleistungen aus Industrieländern unerlässlich. Ein bedeutender Teil der erforderlichen Zahlungen muss von öffentlichen Haushalten aufgebracht und in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen geleistet werden. Entsprechend wichtig ist es, dass die Lasten zwischen den Industrieländern gerecht, d.h. unter Anwendung von Verursacher- und Solidarprinzip, aufgeteilt werden.

Bei der Klimafinanzierung ist zu unterscheiden zwischen kurzfristiger („fast start“) sowie langfristiger Finanzierung. Während die kurzfristige Finanzierung Transferzahlungen für die Jahre 2010 – 2012, d.h. bis zum Auslaufen der gegenwärtigen Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls, umfasst, versteht man unter langfristiger Klimafinanzierung Transferzahlungen für die Jahre ab 2013, d.h. idealiter beginnend mit dem Inkrafttreten eines neuen und umfassenden internationalen Klimaabkommens unter dem Dach der Klimarahmenkonvention UNFCCC, welches entweder an Stelle des Kyoto-Abkommens tritt, oder dieses fortführt, ergänzt um weitere Vertragskomponenten.



„Fast Start“ – Kurzfristige Finanzierungszusagen von Kopenhagen einhalten

Die Bundesregierung hat sich in Kopenhagen verpflichtet, als deutschen Beitrag zur internationalen „fast start“-Finanzierung i.H.v. 30 Mrd. USD in den Jahren 2010 – 2012 insgesamt 1,26 Mrd. € an „neuen und zusätzlichen“ Mitteln zur Verfügung zu stellen. In 2010 wurden aber lediglich 70 Mio. € neu und zusätzlich in den Bundeshaushalt eingestellt, in dem jeweils hälftig im BMU und BMZ-Haushalt neu ausgewiesenen Titel „Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern“.

Die anderen 280 Mio. €, die die Bundesregierung in 2010 auf das „Kopenhagen-Versprechen“ anrechnet hat (International Klimaschutzinitiative IKI, 110 Mio. €, Climate Investment Fund CIF der Weltbank 72 Mio. €, Biodiversität 30 Mio. €, Forest Carbon Partnership Facility, 20 Mio. €, sonstige 23 Mio. €), sind ganz überwiegend nicht „zusätzlich“, weil es sich hierbei i.w. um die Umsetzung früherer internationaler Finanzierungszusagen aus den Jahren 2007 – 2009 handelt, die also „doppelt“ angerechnet werden. Auch im Haushaltsentwurf 2011 sind bislang nur ca. 60 Mio. € neu eingestellt. Der gerade erst eingeführte und ausbaufähige Titel „Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern“ wurde gar wieder gestrichen. Dies würde bedeuten, dass Deutschland bis Ende 2011 – nach zwei von drei Jahren – lediglich 130 Mio. € oder 10% der zugesagten 1,26 Mrd. € an kurzfristiger Klimafinanzierung neu und zusätzlich erbracht hätte. Damit wird das Vertrauen der internationalen Partner in die Zuverlässigkeit der deutschen Klimapolitik untergraben und ein angesichts der Herausforderung ungenügender Beitrag geleistet, den es dringend aufzustocken gilt.

Langfristfinanzierung - eine multilaterale Finanzarchitektur & neue Quellen

Die Berechnungen des langfristigen Finanzierungsbedarfs von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern gehen erheblich auseinander, belaufen sich aber voraussichtlich auf eine Größenordnung von mindestens 100 Mrd. USD jährlich ab 2020. Der Beitrag der EU dürfte sich dann in einer Größenordnung von knapp 40 Mrd. bewegen, wovon wiederum rund 8 Mrd. € jährlich auf Deutschland entfallen dürften, um Katastrophen- und Küstenschutz, Anpassungsmaßnahmen etwa in der Landwirtschaft, den Schutz von Wäldern sowie Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Entwicklungsländern mit zu finanzieren. Ganz überwiegend werden diese Mittel von der öffentlichen Hand bereit gestellt werden müssen. Hält man sich vor Augen, dass es in 2010 lediglich gelungen ist, 70 Mio. € an neuen und zusätzlichen Mitteln für den Klimaschutz in EL bereit zu stellen, was gerade einmal 1 % der in 2020 voraussichtlich benötigten Summe entspricht, wird deutlich, wie groß die Herausforderung ist, eine langfristig nachhaltige Klimafinanzierung sicher zu stellen. Entsprechend groß sind mithin auch die Risiken, dass künftige Regierungen die international getätigten deutschen Zusagen durch Bilanzierungstricks künstlich hochrechnen, bzw. Teile der Klimafinanzierung aufwandsneutral erbringen, indem etwa die Mittel für die Entwicklungshilfe in weit höherem Masse als bislang für Klimaschutz und Anpassung eingesetzt werden, ohne dass es zu einem entsprechenden Zuwachs des entwicklungs-politischen Etats käme. Dies würde de facto bedeuten, dass weniger Mittel für Aufgaben der Armutsbekämpfung, des Gesundheits- und des Menschenrechtsschutzes zur Verfügung ständen. Damit würde letztlich die internationale Übereinkunft ad absurdum geführt, Klimaschutz und Anpassung gemäß Verursacher- und Solidarprinzip zu finanzieren. Eine solchermaßen entsolidarisierte Finanzierung würde dann zumindest teilweise zu Lasten der Armen erfolgen. Zugleich würde dies bedeuten, die ohnehin unzureichende finanzielle Basis für die Erreichung der UN-Millenniumsziele (MDGs) weiter zu schwächen und das Erreichen der Entwicklungsziele – wie etwa die Halbierung des Hungers in der Welt – über 2015 hinaus in eine unabsehbare Zukunft zu verschieben.



Folgende Schritte sind geboten:

- Es wird zunächst für die EU und dann für alle Industrieländer einheitlich definiert, gemessen und verifiziert, welche Transferzahlungen für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern auf internationale Zusagen anrechenbar sind. Die Definition beinhaltet die Spezifikation von „neu und zusätzlich“.
- Im Rahmen einer deutschen Strategie für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern erfolgt eine Klärung, wie in Zukunft diese und andere Leistungen der EZ transparent erfasst und dokumentiert werden können. Deutschland berichtet jährlich über die Mittelherkunft und die Verwendung der Klimafinanzierung
- Projekte, Programme und Strategien der Klima- und Entwicklungspolitik müssen besser miteinander abgestimmt und verzahnt werden. Klimaschutz und Entwicklung müssen in der konkreten Arbeit vor Ort zusammenfließen, abgestimmt und kohärent sein (Downstream in Programm und Projektarbeit). Bei der Mittelvergabe müssen Gelder für Klima und Entwicklung jedoch getrennt behandelt werden. Das ist für eine transparente Vergabepolitik von großer Bedeutung, damit Gelder nicht doppelt gezählt werden (Upstream bei Mittelvergabe).
- Für die Kanalisierung der Mittel, die unter die langfristige Klimafinanzierung fallen, ist die Schaffung einer neuen multilateralen Finanzierungsarchitektur erforderlich, welche durch COP-Entscheidungen in Cancún initiiert wird. Diese Entscheidungen setzen die Zusagen im Bali Aktionsplan um, einen der COP unterstehenden und gegenüber der COP rechenschaftspflichtigen Finanzierungsmechanismus zu schaffen. Ein „Climate Fund“ sollte den größten Teil der Langfristfinanzierung erhalten, transparent und regional ausgewogen operieren und vom Klimawandel besonders Betroffenen direkten Zugang gewähren.
- Der diesbezügliche Bericht der High-level Advisory Group on Climate Change Financing muss Teil der UNFCCC-Diskussion werden. Bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz muss ein Maßnahmenpaket erarbeitet werden, mit welchen Instrumenten die langfristige Klimaschutzfinanzierung von mindestens 100 Milliarden Dollar ab dem Jahr 2020 dargestellt wird.
- Um ein langfristig nachhaltiges und vorhersagbares Mittelaufkommen für die Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern sicher zu stellen, sind neue Finanzierungsquellen zu erschließen, wie etwa eine Klimaschutz-Abgabe auf Flugtickets oder Kerosin, eine Schweröl-Abgabe für den internationalen Schiffsverkehr, Abgaben auf Erlöse aus dem Emissionshandel oder eine Finanzmarkttransaktionssteuer.
- Neben staatlichen sind private Investitionen notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Hierzu müssen geeignete politische Rahmenbedingungen in Industrie- und Entwicklungsländern geschaffen werden, damit möglichst viel privates Kapital in eine klimafreundliche Zukunft investiert wird.
- Da der Copenhagen Accord nur zur Kenntnis genommen wurde, ist der Green Climate Fund noch nicht institutionalisiert. Deshalb bedarf es in Cancún einen Beschluss der Vertragsstaatenkonferenz (COP), mit dem der Copenhagen Green Climate Fund institutionalisiert werden kann.

Die angemessene Finanzierung ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für erfolgreichen Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern. Um eine zielführende Wirkung zu entfalten, muss sichergestellt werden, dass die Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden. Nur wenn die Erfolge der Finanzierung deutlich werden, wächst auch die Bereitschaft in der Bevölkerung, dem Klimawandel in globaler Solidarität zu begegnen.



Deutschland braucht eine kohärente und ressortübergreifende Strategie

Für Deutschland folgt hieraus die Notwendigkeit, zu einer weitaus differenzierteren Analyse und Klimafolgenbewertung als Grundlage der klima- und entwicklungspolitischen Strategieplanung zu gelangen, als dass dies heute schon der Fall wäre. Nur so kann ein kohärentes Gesamtkonzept für „Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern“ an der Schnittstelle von Klima- und Entwicklungspolitik entstehen, das

- sich am Bedarf orientiert („adequacy“) und eine Balance herstellt zwischen (i) emissionsmindernden Programmen zur Förderung eines Low Carbon Development, (ii) dem Erhalt von Wäldern sowie (iii) von Anpassung inklusive Katastrophenprävention, Versicherungsmechanismen gegen nicht-vermeidbare Verluste und die Unterstützung bei klimabedingter Migration
- Zielländer und Zielgruppen nach dem Prinzip der Schutzbedürftigkeit priorisiert („vulnerability“), wobei „Vulnerabilität“ resultiert aus dem Ausmaß der Risikoexposition einerseits („Betroffenheit“) sowie der Fähigkeit, Risiken und Anpassungsprobleme aus eigener Kraft zu meistern („resilience“)
- ein beteiligungsorientiertes Partnerverständnis pflegt und auf die pro-aktive Teilhabe der Zivilgesellschaft setzt, weil diese in den Partnerländern häufig einen sehr viel direkteren Zugang zu besonders verletzlichen Bevölkerungsgruppen hat so und dazu beitragen kann, dass diese teilhaben
- die Eigenverantwortung der Partner auf „Augenhöhe“ einfordert und stärkt
- regionale und sektorale Förderschwerpunkte transparent macht
- und eine (gegenseitige) Rechenschaftspflicht im Partnerdialog sowie gegenüber Bundestag und Öffentlichkeit pflegt

Deutschland kann einen wertvollen Beitrag leisten und selbst zum Vorreiter werden für Klimagerechtigkeit in einer globalisierten Welt, indem Klimaschutz und Anpassung quantitativ und qualitativ besser gefördert werden. Mit einer kohärenteren Gesamtstrategie in diesem Handlungsfeld, welches die Klima- wie Entwicklungspolitik gleichermaßen fordert und das nur ressortübergreifend bearbeitet werden kann, lässt sich die Wirkung in beiden Säulen erhöhen und besser verzahnen: Low Carbon Development und armutsorientierte Anpassung, so dass sich alle Menschen in Würde entwickeln können. Nur so kann zugleich gewährleistet werden, dass auch unseren Kindern die Chance auf eine zukunftsfähige Entwicklung offen bleibt.

In Cancún: Eckpunkte mit deutscher Unterstützung verabschieden

Die SPD-Bundestagsfraktion soll die Bundesregierung daher dazu auffordern,

- für den Fall, dass keine globale und umfassende Einigung in nächster Zukunft beschlossen wird, sich als zweitbeste Lösung für eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls und die weitere Nutzung von Elementen des Kyoto-Protokolls einzusetzen. Dabei muss die Umweltintegrität des Kyoto-Protokolls verbessert werden. Überschüssige Emissionsrechte aus der ersten Verpflichtungsperiode dürfen nicht in eine zweite Periode übernommen werden, Schlupflöcher wie zum Beispiel Kohlenstoffsenken, insbesondere aus der Forstwirtschaft müssen geschlossen werden;
- sich für ein 30%-Reduktionsziel der EU bis 2020 ohne Vorbedingungen einzusetzen, das erhöht wird, wenn andere Industriestaaten vergleichbare Anstrengungen unternehmen und Schwellenländer sich zu dynamischen Emissionseinsparungen gegenüber dem „Business as usual“-Szenario verpflichten;



- die in Kopenhagen zugesagten 1,26 Mrd. Euro für Klimaschutz & Anpassung in EL in vollem Umfang neu und zusätzlich aufzubringen;
- Die Schaffung eines „Global Climate Fund“ mit einer regional ausgewogenen und der UN FCCC unterstehenden Entscheidungsstruktur, mit direktem Zugang für besonders Betroffene, mit substantieller Finanzausstattung, sowie mit Förderschwerpunkten und Regeln, die menschenrechtsbasiert und partizipativ sind, und bei denen besonders betroffene Länder und Bevölkerungsgruppen Priorität genießen, durch einen COP-Beschluss in Cancún zu beschließen;
- klimabedingte Migration als Tatbestand im Rahmen eines Klimaabkommens anzuerkennen Anpassungsmaßnahmen unter der Wahrung der Menschenrechte der betroffenen Menschen zu ermöglichen.